

Straßenbaubehörde Markt Oberkotzau Am Rathaus 2 95145 Oberkotzau	Ort, Datum Oberkotzau, 14.04.2021
---	--------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Haidecker Weg, öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 179 Gmkg. Fattigau (alt; jetzt: Teilfläche Fl.Nr. 179), nicht ausgebaute Teilstrecke	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Nordwestecke der Fl.Nr. 180 (alt; jetzt: Süd-ostecke der Fl.Nr. 178)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Nordostecke der Fl.Nr. 177
Gemeinde Oberkotzau	Landkreis Hof

2. Verfügung

2.1 Die unter 1 bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird/wurde
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur <input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld-und Waldweg		
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen		

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 178,180,181 (alt; jetzt: 178, 181)

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	01.08.2021
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Ein Teil der nicht ausgebauten Teilstrecke des Weges, ca. 370 Meter, (Fl.Nr. 179 Gmkg. Fattigau) ist in der Natur nicht mehr als Weg erkennbar und wird auch nicht mehr als solcher genutzt. Es handelt sich lediglich noch um eine Böschung, die die beiden oberhalb und unterhalb gelegenen landwirtschaftlich genutzten Grundstücke trennt. Diese Böschung ist jedoch zu schmal, um überhaupt befahren werden zu können.</p> <p>Hinzu kommt, dass die Böschung mit Sträuchern bewachsen ist und somit faktisch nicht mehr benutzt bzw. befahren werden kann. Das Teilstück der nicht ausgebauten Teilstrecke hat keinerlei Verkehrsbedeutung mehr und wird auch nicht für die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen genutzt.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Markt Oberkotzau, Oberkotzau, Am Rathaus 2, Zi.Nr. 105		
in der Zeit von bis		
Montag bis Freitag	8.00 – 13.00 Uhr	
Montag zusätzlich	14.00 – 16.00 Uhr	
Donnerstag zusätzlich	15.00 – 18.00 Uhr	

Breuer

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am 15.04.2021	abgenommen frühestens am 01.08.2021
2. Hinweis im Oberkotzauer Blättla Nr. 4	am 30.04.2021
3. Hinweis auf der Internetseite des Marktes Oberkotzau 15.04.2021 bis 01.08.2021	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	